

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 21. März 2018

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**27 2017.RRGR.556 Postulat 211-2017 EVP (Jost, Thun)****Kleine Anerkennung mit grosser Auswirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt**

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 27: «Kleine Anerkennung mit grosser Auswirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt». Die Regierung will dieses Postulat annehmen. Ich habe auch hier gehört, dass es nicht bestritten ist. Bestreitet es jemand? – Ja, ich sehe Hände, die es bestreiten. Somit gebe ich dem Postulanten das Wort. Irgendjemand muss ihn noch für die Rednerliste anmelden.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich sage gerne kurz einige Worte zu diesem Postulat der EVP-Fraktion, das eigentlich eine Ergänzung zum soeben überwiesenen Postulat ist. Die EVP begrüsst beide Vorstösse und dies aus zwei Gründen. Wer einen Blick in das «Handbuch der Religiösen Gemeinschaften im Kanton Bern» wirft, kann zwei Dinge feststellen. (*Grossrat Jost hält das Handbuch in die Luft.*) Ich gebe es gerne auch weiter. Es ist keine Bibel, sondern ein Handbuch von Stefan Rademacher, das die verschiedensten religiösen Gemeinschaften in unserem Kanton darstellt.

Wir sehen zwei Arten von Handlungsbedarf. Erstens hat sich die Religionslandschaft in den letzten Jahren sehr stark verändert, und sie wird sich wahrscheinlich weiter verschieben. Unsere Gesellschaft wird religiös vielfältiger. Dies führt auch immer wieder zu Spannungen, oder es kann zukünftig auch zu Spannungen führen, insbesondere wenn es um Gruppierungen geht, welche den Rechtsstaat oder die Menschenrechte infrage stellen. Das ist der eine Handlungsbedarf, mit dem wir neu konfrontiert sind. Der zweite Handlungsbedarf ist, dass es im Kanton Bern schon seit Jahrzehnten christliche Kirchen und Glaubensgemeinschaften gibt, die sich teilweise seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts auch für das Gemeinwohl engagieren, aber bis heute keinerlei öffentliche Anerkennung geniessen. Hier sehen wir den zweiten Handlungsbedarf.

Wir finden es gut, dass die Regierung eine Religionsstrategie erarbeitet, welche diese beiden Bereiche abdeckt. Wir haben dieses Postulat eingereicht, damit auch die Frage der Anerkennung bei der Erarbeitung der Religionsstrategie geprüft und näher betrachtet wird. Während die Charta eine Art freiwilliges Gütesiegel sein könnte, auf das man sich verpflichten kann, würde es bei unserem Postulat weitergehen, denn der Regierungsrat sagt zu Recht, eine Charta kläre nicht alle Fragen. Ich betone, dass es uns um einen Prüfungsauftrag geht, der klar Chancen und Gefahren aufzeigt, positive und negative Aspekte, Vor- und Nachteile eines solchen Anerkennungsgesetzes, das unsere Verfassung grundsätzlich ermöglicht.

Deshalb schlagen wir vor, dass die hier aufgeführten Kriterien und Rechte genauer betrachtet werden. Das heisst nicht, dass es danach genauso aussehen müsste, aber dass man diese Kriterien in Betracht zieht. Einige Beispiele: Eine Glaubensgemeinschaft ist eine demokratisch organisierte Rechtspersönlichkeit, welche die Rechtsordnung respektiert. Sie fördert den Religionsfrieden, verfügt über eine transparente Finanzverwaltung, erbringt gemeinnützige Tätigkeiten für das Wohl der Gesellschaft und besteht im Kanton Bern bereits seit einer definierten Zeitdauer. Hier müsste man sich überlegen, welche Dauer oder Geschichte, während der sich eine Gemeinschaft bei uns im Kanton Bern bewähren konnte, sinnvoll ist. Diese müsste man dann definieren. Zudem gewährt eine solche Gemeinschaft ihren Mitgliedern jederzeit den Austritt. Hier geht es um die konsequente Gewährung der Glaubensfreiheit für die eigenen Mitglieder. Dies scheint uns ein wichtiger Punkt.

Nun käme eben derjenige Punkt hinzu, der weit über eine Charta hinausgehen könnte, nämlich, dass eine Glaubensgemeinschaft auch gewisse Rechte zugesprochen erhält. Dort finden wir es wichtig, den ganzen Bereich der Seelsorge in Spital, Gefängnis, Militär und anderen öffentlichen Anstalten zu betrachten, die Möglichkeit von Religionsunterricht in Schulklassen und anderen Orten zu prüfen, die Steuerbefreiung aufgrund von Gemeinnützigkeit in Betracht zu ziehen und auch bei spezifischen Einschränkungen für Bauprojekte genauer hinzuschauen, damit es dort nicht unnötige Blockaden gibt, zusätzlich zu den grundsätzlichen Verboten in der Bundesverfassung in diesem Bereich.

Aus unserer Sicht kann man diesem Postulat nicht nur dann zustimmen, wenn man all diese Kriterien oder den Grundsatz gutheisst, sondern auch dann, wenn man sagt, die Regierung solle doch einmal genauer hinschauen, die Vor- und Nachteile abwägen und vielleicht auch verschiedene Varianten einander gegenüberstellen. Diese könnten wir nachher in einem Bericht im Zusammenhang mit der Religionsstrategie beurteilen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Postulat der EVP-Fraktion in diesem Sinn unterstützen.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionsvoten angelangt. Zuerst hat Grossrat Köpfli für die glp-Fraktion das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Dies ist nun nicht zuletzt die Folge des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG), das wir vorher debattiert haben. Wir haben gesagt, wir wollen keine Trennung von Kirche und Staat, und dann ist es ein Stück weit nachvollziehbar, dass nun andere Religionsgemeinschaften kommen. Hier sind es wahrscheinlich Freikirchenkreise. In einer nächsten Phase kommen dann vielleicht die Buddhisten, die Muslime oder die Hindus. Es ist durchaus berechtigt und nachvollziehbar, zu sagen, dass man dies auch will, wenn man diese privilegiert, ihnen Geld gibt und staatliche Rechte einräumt.

Für uns ist die religiöse Aufrüstung aber völlig falsch. Die einzige wirklich neutrale und tolerante Form in einem Staat ist es, wenn man alle Religionen sich frei entfalten lässt, solange sie die Rechtsordnung einhalten und der Staat gegenüber allen neutral ist. Es ist aber sicher der völlig falsche Weg, wenn man jetzt nach und nach noch mehr Religionsgemeinschaften staatlich anerkennt. Am Schluss wollen sie dann auch noch Geld und in die Schulen gehen. Dies hat man bei diesem Vorstoss klar gesehen. Dies führt einfach dazu, dass die wichtigen Institutionen wie Schulen letztlich immer noch mehr religiös beeinflusst werden und eben nicht mehr neutral sind, wie es in einem neutralen Rechtsstaat der Fall sein sollte. Nicht zuletzt führt dies auch dazu, dass konfessionsfreie Leute immer mehr Geld bezahlen müssen, um Religionen zu finanzieren, was schlicht nicht mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit vereinbar ist. Religionen sollen sich selber finanzieren, sich frei entfalten können, aber sicher nicht staatlich gefördert werden.

Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ganz klar ab. Es ist ein gefährlicher Dammbbruch, und ich möchte auch nicht wissen, wie es dann funktioniert. Dann haben wir irgendeine staatliche Religionsbehörde unter dem Religionsdirektor Neuhaus, der dann beurteilt, welche Religion alle Kriterien erfüllt und welche Religion förderungswürdig ist oder nicht. Ich glaube, das wird dann eine sehr schwierige Diskussion geben, und diese können wir uns ersparen, wenn wir den Vorstoss jetzt ablehnen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Den vorliegenden Vorstoss haben wir in der Fraktion eingehend diskutiert und schnell wurde klar, dass wir in einer Grundsatzdebatte gelandet sind. Wenn es um Religionen geht, ist es nicht schwarz oder weiss, sondern wir bewegen uns in einer sehr grossen Grauzone. Es gibt sehr viele verschiedene Religionsgemeinschaften im Kanton Bern. Welche man gleichstellen kann, ist wirklich eine schwierige Frage. Michael Köpfli hat es vorher auch schon gesagt.

Gegenüber einem allgemeinen Anerkennungsgesetz für alle Religionsgemeinschaften sind wir kritisch eingestellt, auch gegenüber der sogenannten kleinen Anerkennung. Für uns ist beispielsweise eine wichtige Frage, wie man muslimische Glaubensgemeinschaften einbindet. Zudem muss klar sein, dass mit Anerkennung nicht nur Privilegien und Rechte einer Glaubensgemeinschaft im Raum stehen würden, sondern auch die Pflichten, welche eine Anerkennung mit sich bringen könnte. Ein wichtiger Punkt, gerade bei den muslimischen Glaubensgemeinschaften, wäre eine bessere Integration in unsere Gesellschaft. Das ist eine grosse Herausforderung, und deshalb sind wir froh, dass die Regierung gegenwärtig darauf verzichtet, ein allgemeines Anerkennungsgesetz auszuarbeiten, wie sie in ihrer Antwort schreibt.

Wir begrüssen das Vorgehen der Regierung sehr, wonach sie zuerst in einer religionspolitischen Strategie darlegen will, welche Massnahmen zu ergreifen sind und wie man Religionsgemeinschaften fördern kann, die für die Gesellschaft relevant sind und Leistungen erbringen. Die Form einer solchen Förderung kann unterschiedlich geregelt werden. Sie muss nicht unbedingt in einem Anerkennungsgesetz erfolgen. Welche Religionsgemeinschaften Anerkennung erhalten würden, muss dann sehr, sehr sorgfältig abgeklärt werden. Die inhaltliche Debatte muss man dann selbstverständlich führen, wenn die Strategie vorliegt. Wir Grünen danken der Regierung für die Antwort und sind gespannt auf die Strategie, die einen wichtigen Grundstein bezüglich «quo vadis?» mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften im Kanton Bern legt. Grossmehrheitlich wird dieses

Postulat angenommen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich kann es wirklich kurz machen. Auch dieses Postulat will, dass man die Frage um die Anerkennung von Glaubensgemeinschaften im Rahmen der Religionsstrategie ernsthaft prüft. Vor dem Hintergrund, dass die Landeskirchen massiv an Mitgliedern verlieren, wird sich diese Frage ohnehin immer mehr stellen, und man wird nicht darum herumkommen, sich dazu Überlegungen zu machen. Im Rahmen der Revision des LKG hat man zu Recht – ich betone: zu Recht – diese Frage ausgeklammert, um die Revision nicht zu überladen oder zu gefährden. Die Revision ist durchgekommen, und jetzt will eine knappe Mehrheit der BDP-Fraktion dieses Postulat überweisen und damit diesen Prüfungsauftrag unterstreichen.

Präsidentin. Nun hat Grossrätin Gabi Schönenberger für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst möchte ich offenlegen, dass ich hier für meine Fraktion spreche und nicht aus meiner persönlichen Perspektive, falls dann manchmal andere Dinge auf «Twitter» stehen. Die Motionäre möchten, dass der Regierungsrat abklärt und Bericht erstattet, ob ein neues Anerkennungsgesetz für nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Glaubensgemeinschaften vorgelegt werden soll.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst die Prüfung dieser Idee eines Anerkennungsgesetzes sowie die Prüfung der Möglichkeit einer sogenannten kleinen Anerkennung grundsätzlich. Es liegt auf der Hand, dass einige bisher nicht anerkannte Glaubensgemeinschaften ebenfalls einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Wichtig wäre uns dabei, dass die gesellschaftlich relevanten Leistungen nicht einfach gleichzeitig im Kontext einer Mitgliederanwerbung oder -gewinnung stehen sollten. Auch hier ist der Regierungsrat willig, das Anliegen aufzunehmen und das Ganze im Rahmen der Religionsstrategie in einem grösseren Gesamtzusammenhang anzuschauen. Auch wir sind gespannt, wie diese aussehen wird und gehen davon aus, dass sie nachher eine solide Entscheidungsgrundlage bieten wird. Wir erachten das Vorgehen des Regierungsrats als sinnvoll und ziel führend und können dieses Postulat daher so unterstützen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). In der sehr spannenden Frage dieses Postulats betreffend die kleine Anerkennung für Religionsgemeinschaften sind wir als EDU-Fraktion ziemlich gespalten. Vielleicht überrascht dies etwas. Einerseits sehen wir insofern Chancen, als es im Kanton Bern Religionsgemeinschaften gibt, gerade auch viele evangelische Freikirchen, die unseres Erachtens einen sehr wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten sowie verschiedene Dienste und einen lebendigen Glauben pflegen. So wäre aus unserer Sicht der verstärkte Zugang zur Spitalseelsorge oder zum Religionsunterricht begrüssenswert. Andererseits möchte die EDU-Fraktion gleichzeitig aber eher zu einer Entflechtung von Staat und Kirche beitragen. Mit der starken Vernetzung, die wir heute mit dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) haben, ist uns nicht ganz wohl. Man hat es zwar mit dem LKG etwas aufgeweicht, doch es ist eigentlich weitgehend noch dasselbe. Daher ist die Stossrichtung etwas konträr zu unserer Grundhaltung, wonach wir eher eine Trennung von Staat und Kirche anstreben, jedenfalls längerfristig.

Dann stellt sich immer auch die Frage, wie man die Definitionen füllt, die nun beispielhaft aufgeführt worden sind. Bei einigen Kriterien müsste man sagen, diese könnten absolut garantiert werden, nämlich alles, was Gewaltfreiheit, Gewaltlosigkeit betrifft. Wenn ich hier etwas für die Freikirchen spreche, ist das völlig klar. Es gilt auch für das Thema, dass jederzeit der Austritt gewährt wird: Gerade die Freiwilligkeit im Glauben ist ein absolut zentrales Thema, das für uns völlig klar ist.

Dann haben wir aber auch Kriterien wie den Religionsfrieden. Hier sind wir uns unsicher, wie die Definition heute erfüllt und wie dies vielleicht in fünf Jahren definiert wird. Ich habe kurz in der Bibel, in der Apostelgeschichte, nachgelesen. An verschiedenen Orten wurde das Evangelium von Jesus Christus zum ersten Mal verkündet, notabene absolut gewaltlos, und trotzdem ist an einem Ort in der Apostelgeschichte 17 von Leuten die Rede, welche mit dem, was sie gepredigt haben, die ganze Welt in Aufruhr versetzt haben. Und zwei Kapitel später heisst es, in Ephesus sei es wegen des neuen Glaubens zu schweren Unruhen gekommen. Man kann also sagen, alleine die Predigt des Evangeliums habe wohl an diesen Orten nicht dem Religionsfrieden gedient. Und das ist vielleicht auch das, worauf wir immer Wert legen, nämlich, dass die Verkündigung des Evangeliums je nach Definition vielleicht nicht als religionsfriedensförderlich betrachtet wird. Doch ist es für uns ein wichtiger Grundsatz. Daher wird die EDU-Fraktion nicht geschlossen abstimmen und mehrheitlich ablehnen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Siegriswil (SVP). «Kleine Anerkennung mit grosser Auswirkung [...]» – schon der Titel sagt nicht viel aus, und das gilt auch für den ganzen Vorstoss. Die JGK hat Dr. Matthias Inniger mit der Erstellung eines Berichts beauftragt. Dies haben wir alle lesen können. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat eine Situationsanalyse mit möglichen Zielvorgaben und Handlungsoptionen aufzeigen. Wir brauchen keine anderen und neuen Tätigkeiten, Berichte oder Gesetze. Michael Köpfli hat es bereits richtig gesagt: Dafür ist nicht der Staat zuständig. Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat einstimmig ablehnen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Nach Abschluss des LKG ist es für uns sehr wichtig, dass es weitergeht. Nicht vergessen gehen darf, dass nicht nur die Landeskirchen, sondern auch andere religiöse Gemeinschaften wichtige Beiträge zum Gemeinwohl leisten, und dies notabene ohne öffentlich-rechtliche Anerkennung und/oder finanzielle Unterstützung durch den Staat, sondern mit viel Herzblut, Spendengeldern und sehr viel Freiwilligenarbeit. Die Nationalfondsstudie Finanzanalyse Kirchen (FAKIR) hat aufgezeigt, dass die Anzahl Stunden von Freiwilligenarbeit pro 100 Mitglieder in Freikirchen massiv höher ist als bei den Landeskirchen. Das Engagement kommt in etlichen sozial-diakonischen Projekten Menschen zugute, und zwar auch solchen, die nicht Mitglieder dieser Gemeinschaften sind. Stichworte sind Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Integration von Migranten, Arbeit für Bedürftige und so weiter.

Für Gemeinschaften würde eine Anerkennung beziehungsweise die im Postulat geforderte kleine Anerkennung nicht nur materielle Vorteile mit sich bringen, sondern auch mehr gesellschaftliche Akzeptanz. Es geht darum, dass sich Gemeinschaften, die schon seit mehreren Jahrzehnten oder noch länger vorbildlich gesellschaftlich integriert haben, nicht einem allgemeinen Verdacht ausgesetzt sind, nur weil sie nicht öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Die EVP stellt erfreut fest, dass die Regierung bereit ist, im Rahmen ihrer Erarbeitung der Religionsstrategie auch die Anerkennung von religiösen Gemeinschaften zu prüfen. Klar ist, dass es ein Anerkennungsgesetz gegenwärtig sehr schwer hätte. Deshalb befürworten wir den pragmatischen Weg der Regierung, das Anliegen im Rahmen der Erarbeitung der Religionsstrategie zu prüfen. Und auch für diejenigen die jetzt Angst davor haben, dass vielleicht auch fundamentalistische oder islamistische Organisationen die Anerkennung beantragen könnten, müsste man hier ganz klar Folgendes entgegenhalten: Eine erfolgreiche Anerkennung und Integration steht und fällt mit klaren Kriterien, die erfüllt werden müssen. Dazu gehören explizit demokratische und transparente Strukturen, Offenlegung der Finanzen, Gemeinnützigkeit, eine bestimmte Grösse und Bedeutung sowie die Möglichkeit eines Austritts aus der Gemeinschaft. Totalitäre, fundamentalistische und extremistische Gruppierungen werden nie in den Genuss der Anerkennung kommen können, sondern nur diejenigen, die sich positiv in die Gesellschaft einbringen und gemeinnützig zum Wohl von uns allen etwas leisten.

Noch etwas zur glp-Fraktion, die hier moniert hat, nach dem LKG seien nun gewissen Begehrlichkeiten aufgekommen und man wolle weitergehen. Die EVP-Fraktion hat keine neuen Begehrlichkeiten. Sie fordert nichts anderes, als dass die Verfassung des Kantons Bern (KV) umgesetzt wird. Die KV fordert, es solle ein Anerkennungsgesetz gemacht werden. Nehmen wir also den Verfassungsauftrag wahr und gehen an die Arbeit.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört. Wir befinden uns in einer freien Debatte, und bevor wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern kommen, möchte ich gerne auf der Tribüne die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier des Berner Oberlands begrüssen. Sie sind auf Einladung von Grossrat Guggisberg hier, und weil unsere Tribüne eben nicht rollstuhlgängig ist, haben wir einen Teil der Delegation auch noch hier im Saal. Sie sind bei uns im Rathaus herzlich willkommen! (*Applaus*) Sie werden mit uns auf Einladung von Grossrat Guggisberg unten in der Rathauhalle noch das Nachtessen einnehmen, und dann gibt es sicher auch die Möglichkeit, Gespräche zu führen. In einem der Zitate, die man in der Zeitung von Ihnen hat lesen können, hiess es: «Sie wissen nicht, was im Kopf eines 50-jährigen Grossrats vor sich geht.» Vielleicht gibt der eine 50-jährige Grossrat oder die andere 50-jährige Grossrätin ein wenig Auskunft, welche Gedanken in unseren Köpfen sind, und vielleicht bringen auch Sie Ihre Gedanken ein.

Wir fahren mit den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern fort. Zuerst hat Grossrätin Schindler hat das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Überweist man dieses Postulat, wäre es aus meiner Sicht wichtig, dass man auch das Kriterium prüfen würde, dass von den jeweiligen Kirchen keine missionarischen Tätigkeiten gemacht werden, weder im Inland noch im Ausland.

Nathan Günthensperger, Biel/Bienne (glp). Als Verfechter einer Trennung von Kirche und Staat kann ich dem natürlich überhaupt nicht zustimmen. Und die Tatsache, dass man diese Anerkennung dann hätte, würde garantiert und 100-prozentig, wenn nicht morgen so übermorgen oder in zehn Jahren dazu führen, dass sich diese Religionsgemeinschaften dann sicher an den Geldsäckel des Kantons hängen. Genau dies wollen wir nicht. Genau dies möchten wir trennen. Wenn wir das Postulat nun überweisen, dann gehen wir genau in die Richtung, die wir nicht wollen, nämlich, dass am Schluss hier im Grossen Rat noch mit Bibelsprüchen Politik gemacht wird. Ich finde diese Entwicklung absolut falsch. Die Kirche gehört in einen privaten Bereich. Jeder soll machen, was er will. Aber ich möchte nicht, dass man es mit dem Kanton und mit dem Staat noch weiter verfilzt.

Präsidentin. Niemand steht mehr auf der Rednerliste, daher gebe ich Herrn Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. «Tempora mutantur, nos et mutamur in illis». Sie sehen, ich möchte schon zum nächsten Vorstoss übergehen, zu «Quo vadis [...]?»». Die Zeiten ändern sich, und wir verändern uns in der Zeit. Vor einer guten Stunde haben wir das neue LKG verabschiedet, aber Latein ist nicht mehr die Sprache, die man in der Kirche zwingend spricht. Auch gesagt worden ist, dass der fertiggestellte Religionsbericht zeigt, dass wir im Kanton Bern über 200 Glaubensgemeinschaften von 80 Freikirchen haben. Der Staat hat zwar religionsmässig neutral zu sein, aber er muss schauen, dass der Religionsfrieden gewahrt ist.

Wir stehen vor neuen Herausforderungen. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, ist im Jahr 2035 ein Drittel unserer bernischen Bevölkerung christlicher Religion, ein Drittel wird einer anderen Religion angehören und ein Drittel wird konfessionslos sein. Deshalb muss der Regierungsrat eine breite Auslegeordnung machen, wenn er diesen Religionsbericht erstellt und nachher die Strategie erarbeiten soll. Deshalb wollen wir auch dieses Thema in den Korb der zukünftigen Religionspolitik nehmen.

Eine Klammerbemerkung zu Grossrat Köpfli: In Belgien ist es sogar so, dass die Freidenker vom Religionsdirektor entsprechend eingebunden werden. Sie erhalten noch etwas Geld. Sie lassen sich nichts sagen, aber das ist ja hier genau dasselbe. Deshalb kein Denkverbot auf Vorrat! Sagen Sie Ja, damit es der Regierungsrat abklären darf und drücken Sie «grün».

Präsidentin. Grossrat Köpfli hat sich noch gemeldet, weil er persönlich angegriffen worden ist.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich möchte noch kurz etwas klarstellen, wenn es schon wieder angesprochen worden ist. Die Freidenker sehen sich eben weder als Vertreter aller Konfessionslosen noch als Religion, denn wenn Nicht-Glauben oder eben Freidenken eine Religion ist, dann ist Nicht-Briefmarkensammeln auch ein Hobby. (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Der Postulant hat sich nicht mehr gemeldet. Wir kommen somit zur Abstimmung, über Traktandum 27: «Kleine Anerkennung mit grosser Auswirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt». Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	66
Enthalten	10

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat mit 66 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.